

*Sachseneinzelmeisterschaft  
im Blitzschach  
31.10.2021 in Aue*



Schachverband Sachsen

- Veranstalter:** Schachverband Sachsen
- Ausrichter:** ESV Nickelhütte Aue
- Turnierleiter:** René Plötz      Aurelienstraße 37      04177 Leipzig  
Tel. +49 175 33 12 44 9      spielleiter@schachverband-sachsen.com
- Schiedsrichter:** wird vor Ort bekanntgegeben
- Spielort:** Schule Aue-Zelle  
Agricolastraße 5  
08280 Aue
- Teilnehmer:** Die Spieler müssen im Besitz einer aktiven Spielgenehmigung des SVS sein. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die **Anzahl der Teilnehmer auf 50 limitiert** – hierbei gilt der Zeitpunkt der Meldung.
- Modus:** Rundensystem, gegebenenfalls mit Vor- und Endrunde je nach Teilnehmerzahl. Es gelten die Blitzschachregeln der FIDE mit Anhang B4 und die Bestimmungen der WTO des SVS.
- Bedenkzeit:** je Spieler und Partie 3 min + 2 Sekunden / Zug
- Wertung:** Bei Punktgleichheit auf den Preisplätzen entscheidet die Wertberechnung nach Sonneborn-Berger.
- Meldung:** Möglichst per E-Mail mit Angabe von Name, Vorname und Verein bis zum **28.10.2021** an den Turnierleiter. Nachmeldungen vor Ort im Rahmen der Möglichkeiten bei einem zusätzlichen Kostenbeitrag von 5,00 EUR (lt. FO, §7, Abs. C) bis 9:40 Uhr.
- Zeitplan:** Anmeldung am 31.10.2021 bis 9:40 Uhr im Spiellokal.  
Spielbeginn: 10:00 Uhr.

**Startgeld:** Erwachsene: 8,00 EUR                      Jugendliche U18: 6,00 EUR  
Einzahlungstermin: **28.10.2021**  
Kontoinhaber: Schachverband Sachsen  
IBAN: DE50 8505 0300 3120 0658 96  
BIC: OSDDDE81XXX  
Zahlungsgrund: "**SEM Blitz 22 + Name + Verein**".

**Qualifikation:** Der Sieger ist „**Sachsenmeister im Blitzschach 2022**“. Die beiden Erstplatzierten qualifizieren sich unter Berücksichtigung der Bestimmungen des DSB für die Deutsche Einzelmeisterschaft im Blitzschach. Die bestplatzierteste Frau bzw. die Erstplatzierte des gesonderten Turniers ist „**Sachsenmeisterin im Blitzschach 2022**“ und qualifiziert sich unter Berücksichtigung der Bestimmungen des DSB für die Deutsche Blitzschach-Einzelmeisterschaft der Frauen.

**Preise:** Die Spieler auf den Plätzen 1-3 erhalten Pokale.

Sonderpreise:

- Bester Spieler mit DWZ unter 1600                      Pokal  
Stichtag DWZ: 24.10.2021

- Bester Spieler U18                      Pokal  
Stichtag Geburtsdatum: 01.01.2003

Es erfolgt keine doppelte Preisvergabe.

**Fotoerlaubnis:** Mit der Anmeldung zum Turnier stimmen die Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten zu, dass der Teilnehmer während seines Aufenthaltes am Veranstaltungsort fotografiert und gefilmt werden kann und diese Aufnahmen durch den SVS oder Dritte verwendet werden. Dies gilt auch nach Beendigung des Turniers.

**Hygiene-Konzept:** Vor Ort gilt das Hygiene-Konzept des Schachverbandes Sachsen für den Spielbetrieb in Verbindung mit den gesetzlichen Regelungen für den Bereich Sport am Turniertag. Die aktuelle Fassung des Konzeptes ist hierbei an der Ausschreibung angehängt. Kurzfristige Änderungen werden durch den Turnierleiter unverzüglich veröffentlicht und die Teilnehmer darüber informiert.

**Verpflegung:** Es besteht aus Infektionsschutzgründen keine Möglichkeit vor Ort Speisen oder Getränke zu erwerben.

*René Plötz*

*Turnierleiter*



STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

Gefördert durch



**Schachverband Sachsen** Der Landesfachverband wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Schachverband Sachsen e.V. • Lohrmannstraße 20 • 01237 Dresden

## **Hygiene-Konzept des Schachverbandes Sachsen e.V. zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Spielbetriebes und Weiterbildungen**

**Stand: 11.08.2020**

### **1. Grundsätze**

Der Schachverband Sachsen möchte mit dem vorliegenden Konzept definieren, wie er eigene Veranstaltungen unter Einhaltung der für Sachsen gültigen Corona-Schutz-Verordnung durchführen kann. Bei den nachfolgenden Regeln handelt es sich um minimale Standards, welche unter Beachtung der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung als Rechtsgrundlage für die Durchführung von Veranstaltungen verpflichtend sind.

Dabei hat die Gesundheit der Spielerinnen und Spieler oberste Priorität vor den Aktivitäten des Verbandes.

Das Konzept ist Grundlage für die Durchführung verbandseigener Veranstaltungen - insbesondere für die Meisterschaften und den Spielbetrieb, es kann aber ebenso als Grundlage für Vereinsaktivitäten oder andere Turniere genutzt werden. Eine Abweichung von den nachfolgenden Rahmenrichtlinien ist denkbar, sofern es die Bedingungen vor Ort notwendig erscheinen lassen, es darf aber das Schutzniveau der Teilnehmer der Veranstaltung nicht verringern. Verschärfungen sind zulässig.

Sofern für die Veranstaltung ein von einer zuständigen Behörde genehmigtes Konzept vorliegt, ist dieses anzuwenden. Die im weiteren Verlauf aufgestellten Regeln sind dann insoweit gegenstandslos.

Maßgeblich für die Durchführung sind die Verordnungen der jeweiligen Gesundheitsämter der Landkreise, sodass dieses Konzept örtlichen Anpassungen unterliegt. Den Vereinen und Veranstaltern wird dringend empfohlen, vor den Veranstaltungen aktuelle Informationen der Gesundheitsämter einzuholen.

Aufgrund der dynamischen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird der SVS das vorliegende Konzept ständig an ggf. veränderte Rahmenbedingungen anpassen.

Schachverband Sachsen e.V. Sitz Dresden  
Geschäftsstelle Amtsgericht Dresden  
Lohrmannstraße 20 VR 857  
01237 Dresden Steuer-Nr.:  
203/142/04264

Vorstand (§26 BGB):  
André Martin (Präsident)  
Franziska Beltz, Anja Heck (koopt.)  
Yvonne Ledfuß (koopt.) René Plötz

Tel.: 0351 / 26 70 37 70  
Fax: 0351 / 26 70 37 71  
[buero@schachverband-sachsen.com](mailto:buero@schachverband-sachsen.com)  
[www.schachverband-sachsen.de](http://www.schachverband-sachsen.de)

## **2. Begriffserklärungen**

Veranstalter und Ausrichter von verbandseigenen Veranstaltungen sind in den jeweiligen Ausschreibungen genannt. Für verbandseigene Veranstaltungen ist der SVS bzw. JSBS selbst Veranstalter. Ausrichter kann auch ein Verein sein.

Im Rahmen eines Mannschaftskampfes des SVS oder JSBS ist die Heimmannschaft der Ausrichter, sofern der SVS/JSBS dies nicht anders festgelegt hat. Die folgenden Hinweise gelten entsprechend analog für diese Mannschaften, soweit sie im Folgenden von „Ausrichter“ sprechen. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind dementsprechend die Spieler beider Mannschaften.

## **3. Einhaltung der Regeln**

Die Verantwortung für die Einhaltung und Durchsetzung der Regeln vor Ort obliegt den vom Veranstalter oder Ausrichter benannten Kursleitern, Schiedsrichtern und Turnierleitern. Für Mannschaftswettkämpfe, welche ohne neutralen Schiedsrichter stattfinden, sind die beiden Mannschaftsleiter gemeinsam für die Einhaltung und Durchsetzung der Regeln verantwortlich und befugt.

Diese Personengruppen werden im Folgenden „Verantwortliche vor Ort“ genannt.

Der Ausrichter hat die Pflicht, die Teilnehmer vorab über örtliche Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu informieren. Er trägt ebenfalls dafür Sorge, dass Änderungen unverzüglich an alle Teilnehmer kommuniziert werden.

## **4. Zutritt zum Veranstaltungsort**

Personen, die typische Symptome (insbesondere Fieber und Husten) einer Infektion mit dem Coronavirus zeigen, dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten und sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Ebenso dürfen Personen, welche innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder vor weniger als 14 Tagen aus einer vom Robert-Koch-Institut oder dem Innenministerium des Landes Sachsen als Risikogebiet eingestuften Region eingereist sind, den Veranstaltungsort nicht betreten und sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Die Entscheidung über den Ausschluss bzw. die Teilnahme wird durch die Verantwortlichen vor Ort gefällt.

Der Zutritt vor Ort ist grundsätzlich nur Teilnehmern der jeweiligen Veranstaltung gestattet. Ausnahmen hiervon sind durch Entscheidung der Verantwortlichen vor Ort und unter Berücksichtigung der Bedingungen des Veranstaltungsortes möglich, sollten sich aber auf ein Minimum beschränken.

## **5. Kontaktverfolgung**

Alle Personen, die sich während der Veranstaltung am Veranstaltungsort aufhalten, müssen durch die Verantwortlichen vor Ort erfasst werden. Dies betrifft neben den Teilnehmern auch die Gäste und Betreuer.

Die Datenerfassung muss unter Berücksichtigung der DSGVO stattfinden. Die Daten sind für einen Zeitraum von 4 Wochen zu verwahren und anschließend umgehend zu vernichten. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Zu erfassen sind: Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer und der Zeitraum der Anwesenheit. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Für Veranstaltungen im Mannschaftsspielbetrieb ist es ausreichend, dass die Verantwortlichen vor Ort die Informationen jeweils nur für ihre Mannschaft dokumentieren und verwahren. Gäste sind grundsätzlich durch die Heimmannschaft zu erfassen.

Die erfassten Daten sind auf Verlangen der jeweiligen Gesundheitsämter bzw. des SVS durch den im Portal64 eingetragenen Mannschaftsleiter oder ein vom Verein vorher benannten Vertreter unverzüglich auszuhändigen.

Der SVS wird die Daten nur anfordern, wenn dies gesetzlich erforderlich ist und sie danach unverzüglich löschen.

## **6. Anforderungen an den Veranstaltungsort**

Der Ausrichter muss geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, sodass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen grundsätzlich eingehalten werden kann. Dies gilt ebenfalls für Nebenräume der Veranstaltung, wie Toiletten oder Pausenräume.

Unterschreitungen sind zulässig, wenn durch physische Barrieren ein Kontakt ausgeschlossen werden kann.

Direkten Gegnern am Schachbrett, Schiedsrichtern oder sonstigen vom Verantwortlichen vor Ort bestimmten Personen ist es erlaubt, den Abstand zu unterschreiten.

Sämtliche Räume müssen stets durch Fenster oder durch eine Belüftungsanlage mit Frischluft zu belüftet sein. Die Maßnahmen vor Ort sind je nach Bedarf durch die Verantwortlichen zu treffen, wobei eine kontinuierliche Lüftung zu bevorzugen ist, sofern nicht durch die Außenverhältnisse abgewichen werden muss. Eine Stoßlüftung alle 15 Minuten kann als Minimum gelten.

Sofern der Veranstaltungsort nach Entscheidung der Verantwortlichen vor Ort die Anforderungen nicht erfüllt, ist die Durchführung der Veranstaltung untersagt.

## **7. Hygiene am Veranstaltungsort**

Der Ausrichter muss Wasch-/ Desinfektionsmittel und nicht-wiederverwendbare Papierhandtücher oder gleichwertige Vorrichtungen zum Händetrocknen bereitstellen. Diese sollten sich sowohl in den Toiletten als auch am Eingang zum Veranstaltungsort befinden.

Den Verantwortlichen vor Ort wird empfohlen, die Spieler zu regelmäßigem Händewaschen anzuhalten, insbesondere beim Betreten des Veranstaltungsortes.

Sämtliche von den Teilnehmern genutzte Materialien sind vor Gebrauch mit handelsüblichen Reinigungsmitteln zu reinigen, sofern es sich nicht um verpackte Einwegmaterialien handelt. Hierbei sollten je nach Material geeignete Mittel ohne reizende Aerosolbildung verwendet werden. Ferner wird empfohlen, möglichst nur eine Person mit dieser Aufgabe zu betrauen, um eine Ansteckungsgefahr weiter zu minimieren.

Eine Reinigung nach dem Gebrauch ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Es ist ferner untersagt, in unmittelbarer Nähe der Veranstaltung Essen zu verzehren. Der Ausrichter sollte in Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort ggf. Areale - beispielsweise Flure, Pausenräume oder Teile eines Saales definieren, in denen dies zulässig ist. Der Verzehr von Getränken ist überall erlaubt.

Den Ausrichtern wird empfohlen, auf den Direktverkauf von Essen und Getränken zu verzichten und die Teilnehmer zu bitten, ihre Verpflegung selbst mitzubringen oder eine Firma für die Verpflegung zu beauftragen.

## **8. Persönlicher Schutz**

Während der Veranstaltung ist immer dann ein Mund- und Nasenschutz zu tragen, wenn ein Abstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt insbesondere auch für Gäste der Veranstaltung.

Während des Spielens am Brett im Rahmen eines Wettkampfes ist kein Mund- und Nasen-Schutz erforderlich, ist aber bei Verlassen des Brettes anzulegen, sofern ein Abstand von 1,5 Metern zum nächsten Brett unterschritten wird und örtliche Gegebenheiten einen Kontakt nicht verhindern würden.

Es wird empfohlen, auf das übliche Händeschütteln zu verzichten und sämtliche körperliche Kontakte - insbesondere die direkte Kommunikation mit dem Gegner am Brett - auf ein Minimum zu beschränken. Das Angebot und Annahme von Remis kann durch das deutlich sichtbare Kreuzen der Zeigefinger signalisiert werden. Die Erklärung der Aufgabe kann durch das Niederlegen des Königs erfolgen.

## **9. Schlussbemerkungen**

Die Umsetzung der Regeln wird ausdrücklich auch für die Vereine im Rahmen der eigenen Vereinsaktivitäten empfohlen, um Erfahrungen für die Umsetzung im Rahmen des Spielbetriebes zu erlangen. Dies gilt insbesondere für die Abstandsregelung von Personen und Brettern, die Gewöhnung an das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Verlassen des Brettes und die Hygiene beim Betreten des Spiellokales.

René Plötz  
Landesspielleiter